

# PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen  
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

---

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 03.05.2009

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates  
vom Mittwoch, 15. April 2009, 14:15 Uhr  
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17.

Anwesend:

Dekanin:	Prof. Florack
Studiendekanin:	Prof. Karg
Hochschullehrergruppe:	Bendix Brandenberger Kelleter Nesselrath Oberlies Schumann Stockinger
Mitarbeitergruppe:	Busch Fabiani
Studierendengruppe:	Hänel Schmidt (bis 15:50 Uhr)
MTV-Gruppe:	Kausch Strüber
Gleichstellungsbeauftragte:	entschuldigt
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken
Fakultätsreferentin/Protokollführung:	Schubert

Öffentlicher Teil:

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

**TOP 1) Feststellung der Tagesordnung**

Die Dekanin stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. TOP 2 (Protokoll) entfällt; es wird vom letzten Fakultätsrat im Umlaufverfahren verabschiedet. TOP 12 entfällt auf Wunsch des Seminars ebenfalls. Die Dekanin bittet um die Aufnahme eines neuen TOP 7 „Schlüsselkompetenzmodul“. Die folgenden TOP verschieben sich entsprechend. Zu TOP 5 hat die Dekanin Herrn Fund als Gast hinzugebeten. Die so ergänzte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

**TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.03.2009**

Der TOP entfällt.

**TOP 3) Bestätigung von Eilentscheidungen**

Die Dekanin hat keine Eilentscheidungen getroffen.

**TOP 4) Mitteilungen und Fragen**

I. Mitteilungen der Dekanin

1. Das Präsidium hat die W2-Professur für Nordamerikastudien mit einigen Auflagen freigegeben.
2. Das MWK hat mitgeteilt, dass die 2008 beantragte Heyne-Professur für Romanische Sprachwissenschaft und das Gervinus-Fellowship in der germanistischen Mediävistik bewilligt wurden.
3. Der DAAD schreibt das Programm „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“ und „Konfliktprävention in der Region Südkaukasus/Zentralasien und Moldau“ aus. Die Information ist an die Seminare gegangen.
4. Die Universität Düsseldorf schreibt den Meyer-Struckmann Preis aus. Die Information ist an die Seminare gegangen.
5. Der Universitätsbund verleiht in diesem Jahr zum letzten Mal den Commerzbankpreis. Einreichungsschluss für Vorschläge ist der 23.05.09. Die Nachricht wird umgehend an die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gesandt.
6. Das Präsidium hat die Regelungen für die Bewirtschaftung des SIF versandt. Sie werden an die Fakultätsratsmitglieder gesandt.
7. Die Robert-Bosch-Stiftung schreibt das Programm „Denkwerk“ aus. Die Information ist an die Seminare gegangen.
8. Das ZMF hat einen Zwischenbericht eingereicht.

II. Mitteilungen der Studiendekanin

Die Studiendekanin hat keine Mitteilungen.

III. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

1. Es wird danach gefragt, ob es zutrifft, dass der Commerzbankpreis zum letzten Mal verliehen wird. Die Dekanin hat außer dem Anschreiben über die Verleihung keine weiteren Informationen.
2. Es wird nach den Ergebnissen der KWZ-AG gefragt. Die Dekanin teilt mit, dass die AG noch arbeite.

## **TOP 5) Beschlussempfehlungen der Prüfungskommission**

*Gast: Herr Fund, Leiter des Prüfungsamtes*

### **1.) Anerkennungen im Professionalisierungsbereich**

Anlässlich der Bitte von Herrn Podlewski um eine offizielle Bestätigung der Philosophischen Fakultät, dass Studierende der modularisierten Studiengänge die Kurse von studIT als Schlüsselkompetenzen ins Zeugnis einbringen können (siehe Anlage), empfiehlt die PK dem FR, die Anerkennung dieses Kursangebots sowie aller anderen Angebote der im universitären SK-Handbuch verzeichneten Module zu bestätigen. Angesichts der Tatsache, dass die Akzeptanz solcher Leistungen von Fakultät zu Fakultät differiert, bittet die PK den FR darüber hinaus, darauf zu dringen, dass generelle Regelungen zu Schlüsselkompetenzen fakultätsübergreifend in der APO verankert werden, z.B. in Form einer fachspezifischen Anlage.

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig, diese Bitte zu unterstützen. Das Prüfungsamt möge klären, in welche Ordnung die Module integriert werden sollen.

### **2.) Betreuung von Masterarbeiten**

In der Frage nach dem Personenkreis, der eine Masterarbeit begutachten darf, schlägt die PK eine Änderung des FR-Beschlusses vom 06.07.2008 vor, die vom Fakultätsrat mit einigen Änderungen (fett bzw. gestrichen) in der folgenden Form einstimmig angenommen wird:

„Mindestens eine der beiden Gutachterinnen/einer der beiden Gutachter einer Bachelor- oder Masterarbeit muss promoviert sein. Nicht-Promovierte können **mit ihrer** Einwilligung regulär als Erstgutachter fungieren, wenn die betreute ~~Bachelor- oder~~ Masterarbeit thematisch **direkt** an eine Veranstaltung anknüpft, die von ihnen unterrichtet wurde und ausweislich die Möglichkeit vorsieht, Studierende auf eine ~~Bachelor- oder~~ Masterarbeit vorzubereiten. In der Regel sollte eine Nicht-Promovierte/ein Nicht-Promovierter nicht mehr als insgesamt drei Bachelor- **und/oder** Masterarbeiten in einem Semester betreuen, ~~soweit die personelle Situation des Fachs diese Einschränkung erlaubt~~. Erst- und Zweitgutachter sollten in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Universität stehen, apl. Professoren und Habilitierte sind davon ausgenommen.“

### **3.) Antrag an FR auf Befürwortung und Weiterleitung des Entwurfs einer Geschäftsordnung für die PK:**

Die PK bittet den FR, dem Entwurf einer Geschäftsordnung für die PK zuzustimmen und zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten. Der Fakultätsrat stimmt der am Sitzungstag vorgelegten (neuen) Fassung einstimmig zu.

### **4.) Selbsta Ausdruck von Leistungsnachweisen für Studierende**

Seit kurzem stellt die FlexNow-Systembetreuung die Möglichkeit zur Verfügung, dass Studierende sich ihre Leistungsnachweise über ihren Internetzugang selber ausdrucken. Ein Erscheinen im Prüfungsamt ist dadurch nicht mehr notwendig. Es gibt zwei Varianten:

- 1.) Der nicht verifizierbare Ausdruck enthält alle Prüfungsversuche (bestandene und nicht bestandene). Er eignet sich z.B. zum Zweck der Studienberatung.
- 2.) Der verifizierbare Ausdruck kann z.B. Bewerbungen beigelegt werden. Der Empfänger des Dokuments kann dessen Echtheit anhand einer Code-Nummer überprüfen, die

zusammen mit einer Internetadresse auf dem Nachweis angegeben ist. Ruft er die Adresse auf und gibt die Nummer ein, wird ihm online das vorliegende Dokument angezeigt.

Herr Dr. Radenbach, Leiter der FlexNow-Systembetreuung, bittet um Zustimmung, damit diese Funktion für die Philosophische Fakultät freigeschaltet wird. Die PK stimmt der Bitte zu und empfiehlt dem FR, dieses ebenfalls zu tun. Der Fakultätsrat befürwortet das Ansinnen einstimmig.

#### **TOP 6) Anträge der Einrichtungen**

*s. Anlage*

#### **TOP 7) Schlüsselkompetenzmodul**

Der Fakultätsrat stimmt dem Modul der IKG „B.Ger.14“ einstimmig zu. Herr Prof. Busch ergänzt, das Modul werde in einer Veranstaltung am 06. Mai beworben. Die Kritik, das Modul erbringe zu wenige Credits, wird von Prof. Busch im Grundsatz akzeptiert; er legt jedoch dar, dass es keine andere Möglichkeit der Verpunktung gebe.

#### **TOP 8) Gastvortragsmittel**

Der Fakultätsrat beschließt auf Empfehlung der SHK Folgendes:

Ab 2010 werden die Gastvortragsmittel in das Originalbudget der Einrichtungen überführt und können dort wie die übrigen Mittel im Rahmen des Globalbudgets – also nicht zweckgebunden – verausgabt werden. Anträge auf Etatverstärkung für Gastvorträge dürfen nicht gestellt werden bzw. werden ohne Behandlung in den Gremien zurückgewiesen. Die GV-Mittel sollen extra im Budget ausgewiesen werden; die Höhe der Mittel soll nach Eingang eines Vorschlags des Dekanats in einer der nächsten SHK-Sitzungen behandelt werden.

#### **TOP 9) Budgetregeln der Fakultät: Änderung**

*Anlage*

Der Fakultätsrat beschließt bei einer Enthaltung folgenden Wortlauf für Budgetregel 1:

Die Begleichung von Bewirtungskosten kann in begründeten Fällen (z.B. Bewirtung von Gutachtern oder ausländischen Gästen) **nach vorheriger Rücksprache** mit dem Dekanat genehmigt werden. Die dabei entstehenden Kosten müssen aus dem jeweiligen Seminaretat getragen werden. Die Obergrenze von 0,1 % des Fakultätsetats muss in jedem Falle eingehalten werden. Repräsentationen bedürfen eines dienstlichen Anlasses. Belege über Aufwand für außerhäusliche Bewirtung oder für einzelne Anlässe/Veranstaltungen (ggf. einschließlich teilnehmender Mitarbeiter) benötigen folgende Angaben:

- Anlass der Bewirtung
- Teilnehmer (namentlich)
- Ort, Tag (Zeit)
- Höhe der Ausgaben einschließlich Trinkgeld
- Name und Anschrift der Gaststätte o.ä. und Tag der Bewirtung (*vgl. hierzu Budgetregel 2.8 der Universität*)

„Die Obergrenze für die Bewirtung soll i. d. R. 25 € pro Person und pro Tag nicht überschreiten. Von der Regel abweichende Fälle sind der SHK zur Entscheidung vorzulegen“.

## **TOP 10) LOM-Lehre**

Der Fakultätsrat setzt auf Empfehlung der SHK eine AG zur Erarbeitung der fakultätsspezifischen Regelungen ein.

### Mitglieder:

Dekanin, Studiendekanin, Fakultätsreferentin

Hochschullehrergruppe: Lipp, Schaff, Friedrich

Mittelbau: Buch

Studierende: Schmidt

Zusätzlich soll zur ersten Sitzung Dr. Kreysing, Co., eingeladen werden. Im Mai findet eine zentrale Infoveranstaltung statt, an der die Studiendekanin, ein Mitglied der AG und die Fakultätsreferentin teilnehmen werden.

Die AG soll insbesondere folgende Fragen klären:

- Soll die Qualität der Lehre in die Berechnung einfließen?
- Welche Quantitätsindikatoren soll es geben?
- Wer soll Mittel erhalten?
- Wieviel soll verteilt werden?
- Falls es einen Sockel geben wird: Nach welchem Schlüssel soll er berechnet werden?

Herr Prof. Oberlies weist darauf hin, dass die Evasys-Fragebogen dringend überarbeitet werden müssen. Die Studiendekanin sichert das zu. Frau Prof. Bendix weist darauf hin, dass die Vorbereitung der Lehrveranstaltungen viel Zeit erfordere. Ihrer Ansicht nach müsse die Qualität der Vorbereitung in die Bewertung Eingang finden.

Frau Schmidt fragt, ob zu Evasys eine AG eingesetzt werde. Die Studiendekanin teilt mit, das sei derzeit nicht geplant, es könne aber aus der SK heraus eine AG gebildet werden, wenn das gewünscht werde. In der nächsten SK-Sitzung wird darüber beraten werden.

## **TOP 11) Kapazitätsberechnung**

Der Fakultätsrat beschließt Vorschlag Nr. 3:

Bei der vereinfachten Berechnung (nur eine Stelle hinter dem Komma) wurde der Credit-Umfang von Fachstudium und Modulpaketen berücksichtigt. Das 42-Credit-Fachstudium wird etwas mehr gewichtet im Vergleich zu den Modulpaketen als in der rein prozentualen Berechnung (Vorschlag 2) und trägt dem eventuellen Mehraufwand (Betreuung Masterarbeit) Rechnung.

78 Credit-Fachstudium: 1 VZAE

42 Credit-Fachstudium: 0,6 VZAE

36-Credit-Modulpaket: 0,4 VZAE

## **TOP 12) Seminarordnung Arabistik: Wiedervorlage**

Der TOP entfällt.

### **TOP 13) Mitglieder des Dekanats und deren Aufgaben**

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig Folgendes:

„Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät hat das Folgende beschlossen (§ 43 Abs. 3 Sätze 1 und 4 NHG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Sätze 3 und 4, Abs. 2 Satz 1 GO):

1. Das Dekanat der Philosophischen Fakultät wird nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen um folgendes Mitglied zur Wahrnehmung der Dekansaufgaben erweitert: Kondekanin oder Kondekan.

2. Die Amtszeit der Dekanin oder des Dekans und der Kondekanin oder des Kondekans wird wie folgt ausgestaltet: Ein Professorin oder ein Professor der Fakultät wird für eine zweijährige Amtszeit gewählt, wobei diese Person im ersten Jahr das Amt der Kondekanin oder des Kondekans und im zweiten Jahr das Amt der Dekanin oder des Dekans wahrnimmt.

3. Die Kondekanin oder der Kondekan ist für die Geschäftsbereiche "Finanzen" und "Habilitationen" zuständig. Sie oder er leitet die Struktur- und Haushaltskommission und die Habilitationskommission der Fakultät.

Die Vertretung innerhalb des Dekanats ist durch eine Geschäftsordnung des Dekanats geregelt.“

Das Dekanat wird eine Geschäftsordnung des Dekanats erarbeiten und sie dem Fakultätsrat vorlegen.

### **TOP 14) Befugnisse des Fakultätsrates**

Die Dekanin erläutert, die vorgelegten Unterlagen sollten dazu dienen, die Befugnisse des Fakultätsrates zu verdeutlichen. Sie legt den Mitgliedern die Frage vor, ob eine Geschäftsordnung für den Fakultätsrat erarbeitet werden soll. Der Fakultätsrat lehnt den Vorschlag mit 1:6:6 Stimmen ab.

### **TOP 15) Ordnung des ZTMK**

Der vorgelegte Entwurf wird mit einer Reihe von Änderungen einstimmig angenommen. Die geänderte Fassung ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.

### **TOP 16) Verschiedenes**

Das Dekanat weist auf die am 11. Juli 2009 stattfindende Examensfeier hin.

*gez. Florack*  
(Dekanin)

*gez. Schubert*  
(Protokollführung)